



Neu

TZ TANZZENTRUM
Niederrhein

Neue Coronaschutzverordnung NRW

Nach der Coronaschutzverordnung NRW vom 11.01.2022 für Sport in Innenräumen gelten für den Trainingsbetrieb im Tanzzentrum Niederrhein ab dem 13.01.2022 folgende Regeln:

Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre sind davon ausgenommen!

Für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene:

Ein Testnachweis ist erforderlich, wenn man nur 2x geimpft ist oder genesen bis 6 Monate nach der Infektion.

Kein Testnachweis ist erforderlich, wer geboostert ist oder 2x geimpft und genesen bis 3 Monate nach der Infektion.

Gilt für alle Mitglieder, Trainer und Besucher des Tanzzentrum Niederrhein.

Weitere Infos zum Thema Coronaschutzverordnung bei:
mitgliederverwaltung@tanzzentrum-niederrhein.de

0170 937 42 76